

Beistandschaft durch das Jugendamt	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Weiterführende Informationen	2
Hinweise zur Zuständigkeit	3
Jugendamt Beistandschaften	4
Anschrift	4
Kontakt	4
Zuständigkeit	4
Öffnungszeiten	4
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	4
Zahlungsmöglichkeiten	4

Beistandschaft durch das Jugendamt

Die Beistandschaft können Sie bei Ihrem Jugendamt beantragen. Dabei werden Sie unterstützt bei der Vaterschafts-Feststellung und bei der Geltendmachung von Unterhalt.

Der Beistand setzt die Unterhaltsansprüche Ihres Kindes durch, die auf der Grundlage der so genannten „Düsseldorfer Tabelle“ berechnet werden. Die Ansprüche Ihres Kindes können auch gerichtlich durch den Beistand durchgesetzt werden.

Eine von Ihnen beantragte Beistandschaft kann schriftlich jederzeit beendet werden.

Voraussetzungen

- **Ihr Kind ist minderjährig**
- **Schriftlicher Antrag**

Einen Antrag auf Beistandschaft können Sie stellen, wenn Sie von dem anderen Elternteil getrennt leben und das alleinige Sorgerecht ausüben. Üben Sie die gemeinsame Sorge mit dem anderen Elternteil aus, so sind Sie antragsberechtigt, wenn das Kind bei Ihnen lebt.

Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis**
- **Geburtsurkunde des Kindes**
- **vollstreckbare Ausfertigung des Unterhaltstitels**
(wenn die Vaterschaft schon festgestellt wurde)
- **Nachweis der Vaterschaftsfeststellung**
(wenn die Vaterschaft schon festgestellt wurde)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII), §§ 52a, 55/56, 59/60**
(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/BJNR111630990.html#BJNR111630990BJNG001107140)
- **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), §§ 1712 ff.**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG020302377>)
- **Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), §§ 169 ff., 231 ff.**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/>)

Weiterführende Informationen

- **Die Internetseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und**

Familie zu Sorgerecht und Unterhalt

(<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/sorgerecht-und-unterhalt/>)

- **Düsseldorfer Tabelle**
(https://www.olg-duesseldorf.nrw.de/infos/Duesseldorfer_Tabelle/)
- **Die Beistandschaft (Broschüre)**
(<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/die-beistandschaft-73974>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Das Jugendamt des Bezirkes, in dem Sie wohnen. Für ausländische Kinder gelten abweichende Regelungen.

Informationen zum Standort

Jugendamt Beistandschaften

Anschrift

Hermannstraße 214 - 216
12049 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: 030 90239-3736

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/beistandschaften-pflegschaften-vormundschaften/artikel.280550.php>

E-Mail: Beistandschaft@bezirksamt-neukoelln.de

Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/beistandschaften-pflegschaften-vormundschaften/artikel.280550.php>

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00-13:00 Uhr

Donnerstag: 15:00-18:00 Uhr

Freitag: Nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Aufgrund der aktuellen Situation entfallen ab sofort die persönlichen Sprechzeiten. Ihre Anliegen werden soweit wie möglich per Post, Telefon und E-Mail bearbeitet.

Beurkundungen (dazu zählen auch Mutterschaftsanerkennung und Vaterschaftsanerkennung) **nur nach vorheriger Terminvereinbarung**. Bitte beachten Sie, dass Beurkundungstermine bis zu 8 Wochen oder länger ausgebucht sein können.

Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) (ehemals EC-Karte) bezahlt werden.